Abschrift



Verkündet am: 06.12.2017 Kopmann, JAnge.

als Urkundsbeamtin/beamter der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes!

Urteil

In dem Rechtsstreit

des Vereins Wirtschaft im Wettbewerb, Verein für Lauterkeit in Handel und Industrie e. V., vertr. d. d. GF'in Dr. Viola Huber, Grafenberger Allee 30, 40237 Düsseldorf,

Klägers,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Dr. Aline Stocks, Grafenberger Allee 30,

40237 Düsseldorf,

Geschäftszeichen: 153/17

gegen

Herrn '

Beklagter

Prozesshevollmächtigter: Rechtsanv

...g,

hat die 4. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Magdeburg auf die mündliche Verhandlung vom 08.11.2017 durch

die Vorsitzende Richterin am Landgericht den Handelsrichter und die Handelsrichterin Alen.

für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung vom Gericht festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu einer Höhe von 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zur Dauer von sechs Monaten, zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs Gebrauchtwagen zu bewerben oder bewerben zu lassen, ohne Angaben über die bisherige Laufleistung zu machen, wenn dies wie aus der Anlage ersichtlich geschieht.

Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 220,00 € nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 08.02.2017 zu zahlen.

Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Das Urteil ist hinsichtlich der Unterlassungsverpflichtung gegen Sicherheitsleistung i.H.v. 2000 €, im Übrigen gegen Sicherheitsleistung i.H.v. 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand

Der Kläger ist ein beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragener Verein zur Förderung gewerblicher Interessen. Er verfügt über eine hinreichende personelle, sachliche und finanzielle Ausstatung und besitzt auf dem sachlich und örtlich relevanten Markt eine erhebliche Anzahl von Gewerbetreibenden.

Die Beklagte betreibt unter der Bezeichnung, gesamt 20 eigenständige Autohäuser, unter anderem eine selbstständige Filiale in Magdeburg.

Am 25.08.2015 mahnte der Kläger den Beklagten ab und forderte ihn zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungsverpflichtungserklärung auf, weil der Beklagte in einer Zeitungsannonce Gebrauchtwagen beworben hatte ohne die bisherige Laufleistung der Fahrzeuge anzugeben. Auf das Anlagenkonvolut K 1 wird verwiesen.

Im Generalsanzeiger Magdeburg vom 28.12.2016 und 15.01.2017 bewarb der Beklagte erneut Gebrauchtwagen, ohne die bisherige Laufleistung anzugeben. Dies geschah auch am 17.2.2016.

Der Kläger meint, die Laufleistung sei ein wesentliches Merkmal der Gebrauchtwagen und wertbestimmendes Merkmal und deshalb wesentlichen Sinne von § 5 a Abs. 2 und 3 UWG.

Der Kläger beantragt,

den Beklagte zu verurteilen, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung vom Gericht festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu einer Höhe von 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zur Dauer von sechs Monaten, zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs Gebrauchtwagen zu bewerben oder bewerben zu lassen, ohne Angaben über die bisherige Laufleistung zu machen, wenn dies wie aus der Anl. K1 ersichtlich geschieht;

die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger 220,00 € nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 8.2.2017 zu zahlen.

Der Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Der Beklagte vertritt die Auffassung, die Laufleistung sei kein wesentliches Merkmal. Darüber hinaus handele es sich um eine reine Aufmerksamkeitswerbung.

Entscheidungsgründe

Die Klage ist begründet. Dem Kläger steht gemäß § 8 Abs. 1, 5 a Abs. 2, Abs. 3 UWG ein Unterlassungsanspruch zu.

§ 5 a Abs. 2 und 3 UWG verlangen, dass, wenn Waren unter Hinweis auf deren Merkmale um Preis in einer dem verwendeten Kommunikationsmittel angemessenen Weise so angeboten werden, dass ein durchschnittlicher Verbraucher das Geschäft abschließen kann, die wesentlichen Merkmale der Ware anzugeben sind.

Der Kläger hat Gebrauchtwagen unter Hinweis auf deren Eigenschaften und deren Preis so angeboten hat, so dass ein durchschnittlicher Verbraucher das Geschäft abschließen kann. Der Kläger hat in seiner Anzeige konkrete Modelle von Fahrzeugen mit Bild dargestellt. Marke und Modell waren erkennbar. Ein konkreter Preis wurde benannt. Hinsichtlich der Farbe war angegeben war, dass viele Farben erhältlich sein. Darüber hinaus hatte er konkrete Merkmale, wie Fensterheber z.B Multifunktionslenkrad, Tempomat und vieles andere mehr angegeben. Mit diesen Merkmalen konnte ein Verbraucher eine geschäftliche Entscheidung in dem Sinne treffen, ob er den Laden des Klägers betritt und sich das Fahrzeug anschaut. Dies ist bereits ausreichend. Eine "geschäftliche Entscheidung" ist nach Art. 2 k der EU- Richtlinie 2005/29 jede Entscheidung eines Verbrauchers darüber, ob, wie und unter welchen Bedingungen er einen Kauf tätigen will. Dieses erfasst auch unmittelbar zusammenhängende Entscheidungen wie insbesondere das Betreten des Geschäfts (EuGH, Urteil vom 19.12.2013 – C-281/12 – Rn. 36, zitiert nach juris). Aus diesem Grund ist auch nicht erforderlich, dass ein vernünftiger Verbraucher das beworbene Geschäft tatsächlich mit diesen Informationen abschließen würden, sondern nur ob die Werbung den Verbraucher hinreichend über das beworbene Produkt und dessen Preis informiert; die Information des Produkts erfolgt bereits durch die Benennung oder die Abbildung des Produktes (OLG Karlsruhe, Urteil vom 28.8.2013 – 6U 57 / 13 - "gebrauchter Ferrari", Rn. 16, zitiert nach juris). Das konkrete Produkt ist hier jeweils durch Benennung und Abbildung konkretisiert, der Preis ist benannt.

Bei der Laufleistung handelt es sich um einen wesentliches Merkmal der Ware (Köhler/Bornkamm, UWG, 34. Auflage 2016, Rn. 4.30 zu 5 a). Dies ergibt sich aus folgenden Erwägungen: Beim Gebrauchtwagen ist die Laufleistung ein entscheidender Faktor für die Bemessung des Fahrzeugswerts. So macht es für den Wert einen wesentlichen Unterschied, ob das Fahrzeug eine bisherige Laufleistung von 1.000 oder 200.000 km aufweist. Entsprechend ist in den einschlägigen Angebotsportalen auch jeweils die Angabe der Kilometerlaufleistung erforderlich. Auch eine Bewertung anhand der so genannten Schwacke-Liste erfordert die

Angabe des Kilometerstandes. Dass im Einzelfall auch noch andere Faktoren je nach persönlicher Vorliebe des Verbrauchers entscheidend sein können, ändert nichts daran, dass aus objektiver Sicht die Laufleistung neben Fahrzeugtyp und -modell das wesentliche wertbestimmende Merkmal ist.

Diese Informationen hat der Kläger seinen Verbrauchern vor enthalten und damit eine wesentliche Information nicht gegeben. Das gewählte Kommunikationsmittel – Zeitungsartikel - erlaubt die Angabe des Kilometerstandes, so dass eine Beschränkung im Sinne von § 5 a Abs. 7 UWG nicht vorliegt.

Diese Entscheidung entspricht. Sinn und Zweck des Wettbewerbsrechts. Es ist durchaus möglich, dass Verbraucher durch die Anzeige angesprochen werden, die – wenn sie die tatsächliche Laufleistung des Fahrzeugs gekannt hätten – sich nicht weiter für das Angebot des Klägers interessiert hätten, so dass die fehlende Angabe zu einer Irreführung der Verbraucher führt.

Der Anspruch auf Kostenerstattung folgt aus § 12 Abs. 1 S. 2 UWG.

Die Entscheidung über die Kosten ergibt sich aus § 91 Abs. 1 Satz ein ZPO, die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit aus § 709 S. 1 und S. 2 ZPO.

20XIII03CAL-5000XVIIOSEZICHVEIKGI



1.0 Benzin - SS kW/75 PS - EZ 02/2016, u.a. Alu, Klima, Radio-CD, el. Fenslerk./Spiegel, Temp., Einparkhille, gelönte Scheiben, Lederlenkrad



16 Benzin - 85 kW/116 PS - EZ 12/2015, u.a. Klima,



1.6 Benzin 103 kW/140 PS · EZ 2012, u.a. Klima, Badio-Touch/CD/MP3, Multi/Lenkrad, Einparkh.,



Integritt | potzt 10.900 =

1.0Benzin 44kW/60PS/1.2Benzin -66kW/90PS EZ 04/2016, u.a. Klima, Ř-CD/Touch, ZV-Funk, el. Fensterheber/Spiegel, Colorverglasung u.v.m.



TELETIT Jelet 12.906 c 2.0 Diesel · 103 kW/140 PS · EZ 2013, u.a. Klimaaut., Radio-CD/MP3, 6-Gang, Bluetooth,



THE LETT 11.900 6

1.60enzin-92kW/125PS-FZ2014, u.a. Klimaaut.,
Radio-CD, el. Fensterheber/Spiegel, ZV-Funk,



1.4 Benzin - 74 kW/101 PS - EZ 09/2016, 500 km u.a. Klima - Verbrauch (1/100km) Inneroris - 7.6, prophipier | 6.0, 6.02 140 n/km



ADUS MINITER DELLE GS MERICAN



m 10,450 peta 14.450 °

1.6 Benzin/1.5 Diesel - 01 kW/110 PS - EZ 12/2015, u.a. Navi, Kamera, Klima, Sitzhzy., Einparkh., Tempornal, Blueteoth, Radio-Touch/MP3, EU6



viele raman

1.4 Benzin - 110 kW/150 PS - EZ 05/2016, u.a. Klimaaut, Einparkh. vo/bl, Radio-Touch, Sitzheizung, Start-Stop, Bluetooth, auch als Automatik



1.8 Diesel - 110 kW/150 PS · EZ 2013, u.a. KlimaauL, Muhilf.-Lenkrad, Licht-/Regensensor, Tempomat, Bluetooth, Radio · CD, Bordcomp., ISOFIX, ZV-Funk



pe: 18,400 :

1.6 Benzin - 97 kW/132 PS - EZ 03/2016, 21 ffm, u.a. Klima, Freisprechant, et. Fensterh./Spiegel, Muttif.-Leokrad, Bloclooth, R-CD, LED-Taglatvit.



15.900 s

1.2 Denzin · 77 kW/105 PS · EZ 2014, u.o. Klima, Automatik, Einparkhilfe, et. Fensterh./Spiegel, ZV-Funk, Radlo-CD, Dachreling Chrom, ISOFIX



100 ° 0.00 ° 100 ° 100 ° 100 ° 100 ° 100 ° 100 °

2.0 Diesel - 110 kW/150 PS - EZ 01/2015, u.a. Novi, Panoramaglasdach, Silzhzg., Klimaaut., Temp., Bluetooth, Multif.-Lenkrad, Licht-/Regensensor



10211 min 16.900 s

1.4 Benzin - 103 kW/140 PS - EZ 2014, u.a. Mavi, Klima, Rückfahr-Kamera, Einparkh. vo/lii, Freisprechantage, el. Fensterh./Splegel, Tempomat



in Land iour 25.200

320d 2.0 Diesel - 135 kW/104 PS - EZ 2013, u.a. Navi, Automatik, Di-Xenen, Klimaaut., Silzhag., Einparkh. vo/hi, Freisprechanl., Multif.-Lenkrad

DETERMINED.

ichen Somman große Autoschau

Weigle of the second

-HPMD-09

911 28.12.16

POSTITORICATED FOR THE STATE OF THE PROPERTY O



7.900°

1.2 Benzin · 51 kW/69 PS · EZ 2014, u.a. Klima, R-CD, el. Fensterheber, Bordcomp., ZV-Funk, ISOFIX, Colorverglasung, Euro6



7.950 °

1.6 Benzin - 88 kW/120 PS - EZ 2012, 84 km, u.a. Klima, Radio-CD, Nebelscheinwerfer, el. Fensterh., Colorverglasung, Bordcomp.



10.900年

1.4 Benzin · 66 kW/90 PS · EZ 03/2016, u.a. Klima, R-CD/AUX/USB, Multif.-Lenkrad, Bordcomp., el. Fensterh./Spiegel, 2V-Funk



11.450 c

1.5 Diesel-55kW/75PS-EZ 2014,u.a.Klima, Freisprechanl., Mullif.-Lenkrad, Radio-CD, el. Fensterheber/Spiegel, Schiebetür re/li



11.900°

1.6 Diesel · 77 kWAIG5 PS · EZ 2015, u.a. Klimaaut., R-CD, Tempomat, el. Fensterh./ Spiegel, Nebelscheinwerter, Bordcomputer



12.900 c

1.0 Benzin - 74 kW/101 PS - EZ 01/2016, 14 tkm, u.a. Klimaaut., Einparkh., Sitzhzg., Bordcomputer, Schiebetür re/li, Bluetoolh



COLD SETTLE HE

jetzt 11.950

1.0 Benzin • 74 kW/101 PS • EZ 01/2016, 14 km, u.a. Klimaautomatik, Einparkhilfe, Sitzheizung, Bordcomputer, Tempomat, Schiebetür re/li, Bluetoothfunktion, Multifunktionslenkrad, Licht-/Regensensor, Trennnetz/-gitter, el. Fensterheber u.v.m.

MALE AND THE MANAGEMENT OF THE PARTY OF THE



Hajeki 13.900€ 1.4 Benzin - 74 kW/101 PS - EZ 09/2016, nur 500km, u.a. Klima, el. Fensterh./Splegel, Euro6, Nebelscheinwerfer, el. Parktremse



12.490° jen 14.400° 2.0 Diesel · 91 kW/124 PS · EZ 2013, u.a. 7-Sitzer, Navi, Klimaaut., Panoramaglasdach, Rückfahr-Kamera, Multif.-Lenkrad



E.Hiji _{later} 15.900€

1.5 Benzin • 97 kW/132 PS • EZ 2015, u.a. Automalik, Klimaaut., Rückfahr-Kamera, Bluelooth, Multif.-Lenkrad, Sitzhzg., A-CD



15.900 °

1.2 Benzin · 77 kW/105 PS · EZ 2014, u.a. Klima, Einparkhilfe, el. Fensterh./Spiegel, ZV-Funk, Nebelscheinw., R-CD, Dachreling



1.6 Diesel - 81 kW/110 PS - EZ 2015, 19 tkm, g.a. Automatik, Bi-Kenen, Klimaaut., Navi, Einparkh. vo/hi, Freisprechanlage, Euro6



28.49ff |obd 24.900 €

2.5 Diesel · 110 kW/75 PS · EZ 2015, u.a. LED-Scheinw., Einparkh. vo/hi, Klimaaul., Keyless-Start, Multif.-Lenkrad, Navi-Touch

nntag große **Autosc**

15.1.17 GA